

Die Bürgermeisterin in Rockenberg

- als Straßenverkehrsbehörde -

Amtlichen Bekanntmachung

Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen Weihnachtsmarkt Sperrung des Burghofes, Obergasse 3, Rockenberg

Im Einvernehmen mit der Polizei ergeht gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 StVO folgende verkehrsregelnde Anordnung:

Für die Zeit vom 12.12.2025 bis zum 15.12.2025 wird der Burghof, Obergasse 3, Rockenberg, für den Gesamtverkehr voll gesperrt.

Weiterhin wird 3 Werktage vor Beginn der Veranstaltung ein Haltverbot im Burghof aufgestellt, um die Verkehrsteilnehmer auf die Sperrung hinzuweisen. Bitte beachten Sie, dass in dem oben genannten Zeitraum, keine Fahrzeuge dort abgestellt werden und Sie außerhalb dieses Bereiches Ihre Fahrzeuge parken.

Die Zufahrt für Notfall- und Rettungsfahrzeuge wird jederzeit sichergestellt.

Die betroffenen Anwohner des Burghofes wurden schriftlich darüber informiert.

Diese Anordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erlassen.

Sie wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.

Die Bürgermeisterin als Örtliche Ordnungsbehörde -Straßenverkehrsbehörde-

Olga Schneider Bürgermeisterin